

C. Hentschel Consult Ing.-GmbH,
Oberer Graben 3a, 85354 Freising

Stadt Deggendorf
Stadtplanungsamt
Herrn Klaus Busch
Franz-Josef-Straße 3

94469 Deggendorf

Ihr Schreiben:
Unser Zeichen: 2910-2024 / St_01
Telefon: +49 (0) 8161 8853 256
Telefax: +49 (0) 8161 8069 248
E-Mail: j.aigner@c-h-consult.de

Datum: 18.03.2024

Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 „Haidmoosäcker“ durch die Stadt Deggendorf zur Ausweisung einer Fläche für den Gemeinbedarf

Schalltechnische Stellungnahme mit qualitativer Bewertung der Auswirkungen des künftig geplanten Betriebs des Technischen Hilfswerks am vorgesehenen Standort

Sehr geehrter Herr Busch,

mit der Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 166 „Haidmoosäcker“ möchte die Stadt Deggendorf die bauplanungsrechtlichen Voraussetzungen für die Umsiedlung des Technischen Hilfswerks (nachfolgend THW) vom bisherigen Standort an der Otto-Denk-Straße 11 in Deggendorf nach Natternberg auf das bislang landwirtschaftlich genutzte Grundstück Fl.Nr. 1369 der Gemarkung Natternberg schaffen. Das Plangebiet wird als Fläche für den Gemeinbedarf nach § 9 Abs. 1 Nr. 5 BauGB ausgewiesen und aus Norden über die St 2074 erschlossen.

Das Bebauungsplanverfahren startete bereits 2021, konnte aber aufgrund der über ein Jahr dauernden, internen Abstimmungen in der Landesbauverwaltung zur Gebäudestellung und zur Zufahrtssituation bislang nicht abgeschlossen werden. Der Technische Umweltschutz am Landratsamt Deggendorf kam in seiner Stellungnahme vom 21.09.2021 zu folgendem Fazit:

„Aus immissionsschutzfachlicher Sicht es vorstellbar, dass bei geringen Fahrzeugbewegungen und sonstigen wenig lärmenden Tätigkeiten die maßgeblichen Immissionsorte nicht im Einwirkungsbereich der Anlage (Beurteilungspegel mehr als 10 dB(A) unter dem maßgeblichen Immissionsrichtwert) liegen. Verwertbare Aussagen dazu sind jedoch nicht in den Antragsunterlagen zu finden. Somit sind die Unterlagen für eine Bewertung ungeeignet.“

C.Hentschel Consult Ing.-GmbH
Oberer Graben 3a
85354 Freising
kontakt@c-h-consult.de
www.c-h-consult.de

Gesellschafter:
Dipl.-Phys. Gabriel Petros
Dipl.-Ing. (FH) Claudia Hentschel-Huber
(Geschäftsführerin)

Amtsgericht München HRB 169398
USt.-IdNr.: DE256441770
Bankverbindung: Bankhaus Sperrer
IBAN: DE07 7003 1000 0000 0418 89
BIC: BHLSDEM1XXX

Messstelle § 29b BImSchG



Durch die DAkkS nach DIN EN ISO/IEC 17025:2018 akkreditiertes Prüflaboratorium.
Die Akkreditierung gilt nur für den in der Urkundenanlage D-PL-20319-01-00 aufgeführten Akkreditierungsumfang.

Nach Abstimmung mit der Immissionsschutzbehörde (Telefonat vom 12.03.2024 mit Herrn Appel) soll eine gutachterliche Bewertung erfolgen, ob bzw. inwieweit der künftig geplante Betrieb des THW am vorgesehenen Standort zu schädlichen Umwelteinwirkungen durch anlagenbezogene Geräusche an den maßgeblichen Immissionsorten in der schutzbedürftigen Nachbarschaft führen kann. Relevant dabei ist der regulär stattfindende Betrieb, insbesondere das Abhalten von Übungen. Die Geräuschentwicklungen, die im Falle eines Einsatzes auftreten können, müssen hingegen nicht dezidiert untersucht werden (sogenannte Notsituation im Sinne der TA Lärm).

Das Plangebiet liegt in Natternberg unmittelbar westlich der Einmündung der St 2124 in die St 2074. Während im Norden und im Nordwesten verschiedene Betriebe im Gewerbegebiet „Untere Steinfelder“ ansässig sind (z.B. Kran Saller GmbH, Kies Hacker GmbH, Michael Hacker Kies- und Betonwerk GmbH & Co. KG, Rehau Automotive), ist im Nordosten Wohnbebauung zu finden. Im Osten und Süden sind weitere Wohnnutzungen vorhanden. Dabei handelt es sich zumeist um Einzelanwesen, teilweise mit gewerblicher Nutzung. Weiter östlich ist schließlich das Freizeit- und Erlebnisbad „elypso“ zu finden.

Abbildung 1 zeigt den Standort der Planung und die Nachbarschaft im Überblick, während in Abbildung 2 die Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 166 „Haidmoosäcker“ dargestellt ist.

Abbildung 1 Lageplan mit Kennzeichnung des Geltungsbereichs der Planung ■

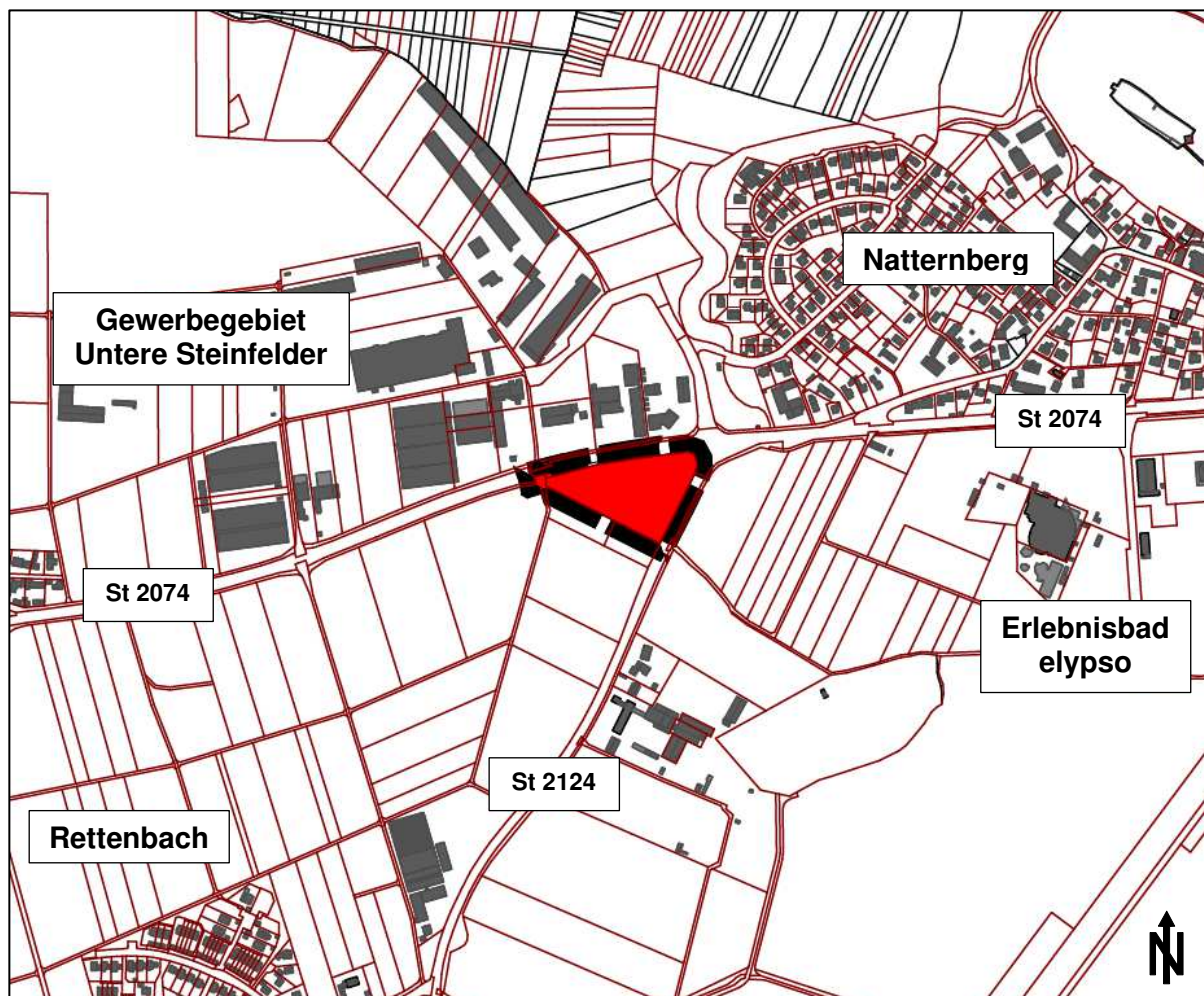
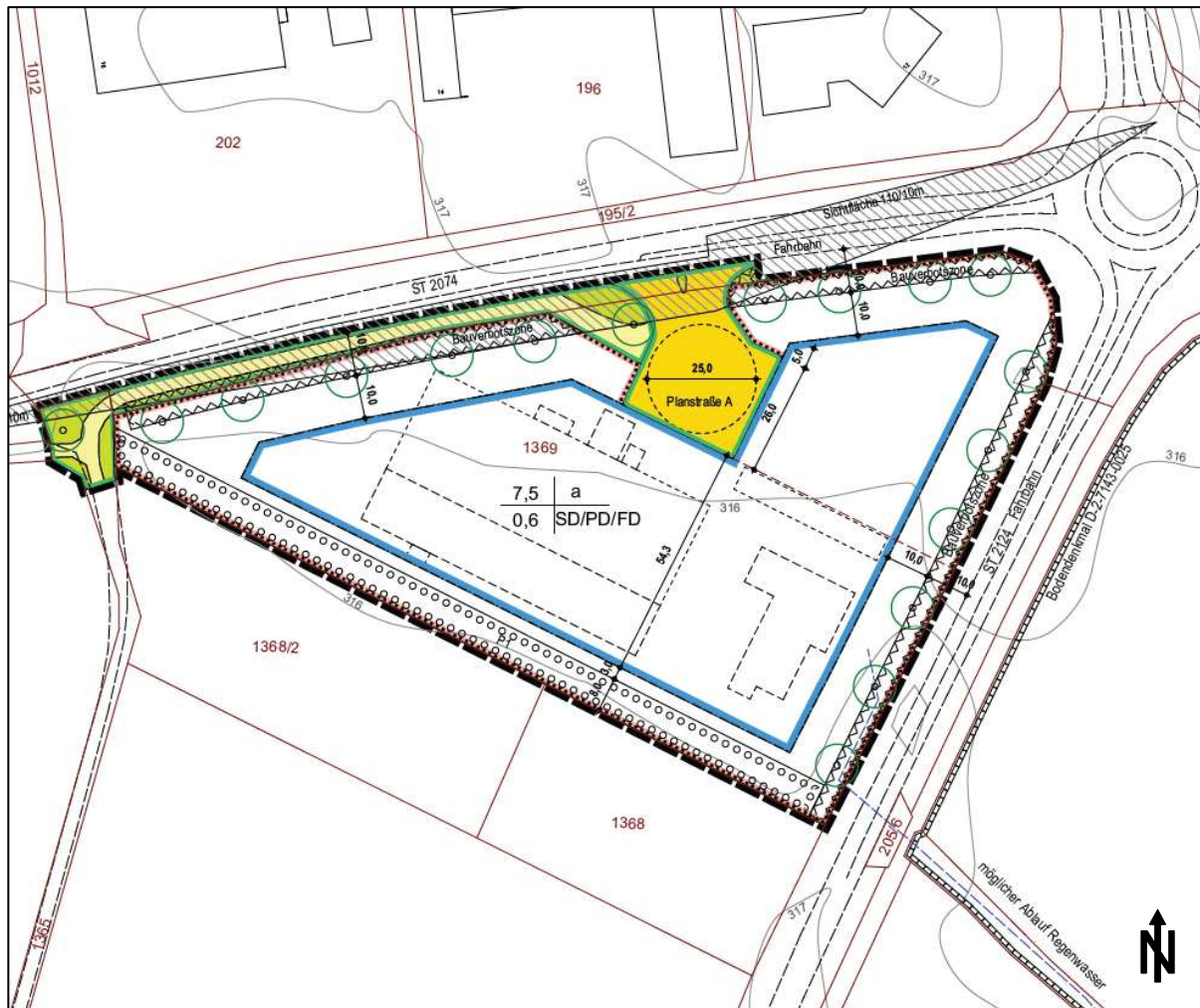


Abbildung 2 Planzeichnung zum Bebauungsplan Nr. 166 „Haidmoosäcker“



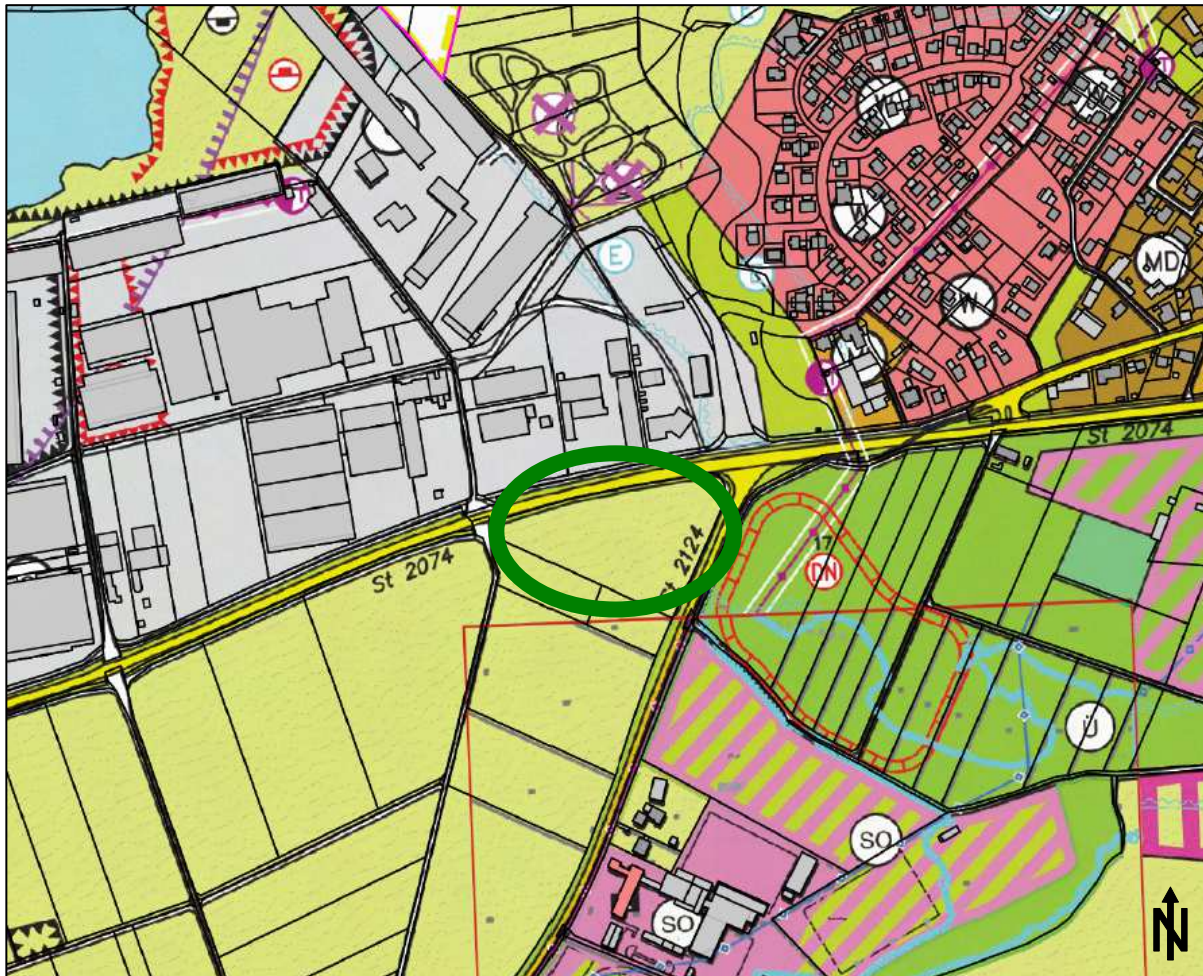
Als **maßgebliche Immissionsorte** im Sinne der TA Lärm fungieren primär die Wohnnutzungen im Nordosten der Planung, für die der Bebauungsplan Nr. 58 „Oberes Steinfeld“ gilt. Er weist ein allgemeines Wohngebiet (WA) gemäß § 4 BauNVO aus und setzt am Westrand einen Lärmschutzwall mit 4 m Höhe fest.

Zum anderen gibt es im Gewerbegebiet „Untere Steinfelder“ nördlich der St 2074 mehrere genehmigte Betriebswohnungen, z.B. auf Fl.Nrn. 196 und 202 der Gemarkung Natternberg direkt gegenüber dem Standort der Planung.

Die Einzelanwesen im Osten und Süden sind weiter vom Standort der Planung entfernt und besitzen zudem einen geringeren Schutzanspruch (Dorfgebiet MD), als die Wohnbebauung im Nordosten. Sie stellen keine maßgeblichen Immissionsorte im Sinne der TA Lärm dar.

Abbildung 3 zeigt einen Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Deggendorf. Der Standort der Planung ist darin grün gekennzeichnet.

Abbildung 3 Auszug aus dem Flächennutzungsplan der Stadt Deggendorf



Um den künftig geplanten Betrieb des THW am vorgesehenen Standort lärmimmissionschutzfachlich bewerten zu können, haben wir beim Ortsverband Deggendorf die konkreten Betriebsabläufe während der Übungen abgefragt. Nach den Angaben von Herrn Mühlbauer, dem Ortsbeauftragten für Deggendorf, gibt es keine festen Betriebszeiten, an denen einzelne Mitglieder regulär von Montag bis Freitag im Dienst wären. Übungen finden zweimal im Monat statt, entweder Samstag von 7:00 bis etwa 17:00 Uhr oder Donnerstag von 18:00 bis ca. 22:00 Uhr. An Sonn-/Feiertagen wird nicht geübt, ebenso wenig wie in der Nachtzeit (22:00 – 6:00 Uhr). Bei den Übungen sind mindestens 5 und maximal 20 Personen bzw. Helfer anwesend. Der Ablauf stellt sich in der Regel wie folgt dar:

Zu Beginn werden die bei den Übungen benötigten Fahrzeuge (zumeist Lkw) in der Halle angelassen (Motor ca. 1 Minute im Leerlauf, bis der erforderliche Druck für die Bremse aufgebaut ist), auf den Hof hinausgefahren und dort abgestellt, sodass die Teilnehmer besseren Zugang zum Material bzw. zur Anlage auf dem Fahrzeug haben. Dass die Fahrzeuge während der gesamten Übung im Leerlauf sind, kommt so gut wie nie vor. Es sind 5 – 10 Personen ca. zwei Stunden anwesend. Sofern z.B. die Inbetriebnahme eines Notstromaggregats geübt wird, lässt jeder Teilnehmer das Aggregat einmal an, steckt einen Verbraucher (z.B. Lampe) an und schaltet wieder aus. Das Aggregat ist dabei lediglich ca. 10 Sekunden lang pro Person in Betrieb.

Laute Übungen werden grundsätzlich nicht am Betriebsstandort, sondern „auswärts“ durchgeführt. In diesem Fall fahren die Mitglieder – je nach Anzahl der Teilnehmer - mit 2 – 3 Lkw und 2 Sprinter zu einem vorher festgelegten Übungsort.

Das **Heben und Transportieren von Lasten** mit einem Ladekran-Lkw wird meistens in einer der Kiesgruben der benachbarten Kies Hacker GmbH geübt. Auch das Szenario **Mauerdurchbruch** kann vor Ort nicht sinnvoll geübt werden, da hierfür eine Mauer vorhanden sein muss. Bei der mit Abstand lautesten Übung läuft der auf einem Anhänger verbaute Kompressor ca. 8 Stunden durch. Der Einsatz eines **Motortrennschleifers** wird parallel beim Mauerdurchbruch geübt. Die entsprechenden Übungen fanden in den letzten Jahren auf dem Gelände einer insolventen Firma im Stadtgebiet statt, deren Betriebsgebäude baufällig waren und ohnehin abgebrochen werden mussten.

Auch der Einsatz einer **Motorkettensäge** wird nicht auf dem Betriebsgelände, sondern an einer geeigneten Stelle im Wald geübt. Dies gilt analog für den Betrieb eines **Motorboots** mit 350 PS und 2 Motoren. Es befindet sich auf einem Pkw-Anhänger, wird zur Donau gebracht und dort ins Wasser eingesetzt. Das **Aufbauen von Gerüsten**, die in einem Bau-Container (d.h. begehbare Abrollcontainer mit eingebauten Regalen) gelagert werden, erfolgt ebenfalls auswärts.

Der Umgang mit einem **Rettungsspreizer** wird hingegen seit drei Jahren nicht mehr geübt, nachdem dies nicht zum klassischen Einsatz des THW gehört und folglich kein Bedarf besteht, diesen Einsatz zu üben. Zudem ist es für eine Einrichtung wie das THW sehr schwierig, an defekte Fahrzeuge zu gelangen.

Was **Einsätze** betrifft, so fand in den letzten drei Jahren ein einziger Einsatz nachts (22:00 - 6:00 Uhr) statt, bei dem sich die Mitglieder am Betriebsstandort treffen. Alle anderen Einsätze erfolgten tagsüber oder das jeweils zuständige Mitglied ist direkt vom Wohnort zum Einsatzort gefahren. Wenn mehrere Mitglieder bei einem Einsatz benötigt werden, so kommen diese mit dem Pkw zum Betriebsstandort. Anschließend erläutert der Einsatzleiter kurz die Art des Einsatzes, den Einsatzort und die Vorgehensweise (Dauer maximal 1 – 2 Minuten). Anschließend nach spätestens 10 Minuten erfolgt die Abfahrt mit den Fahrzeugen (Anzahl variiert je nach Art des Einsatzes). Die Rückkehr erfolgt zumeist nicht in derselben Nachtstunde.

Fazit:

Mit Blick auf die beschriebene Betriebsweise sind die bei Übungen entstehenden Schallemissionen als gering einzustufen. Der Fahrzeugverkehr (Ein-/Ausfahren der Fahrzeuge in die/aus der Halle, Zu-/Abfahrten der Mitglieder mittels Pkw) und das gelegentliche Üben mit Anlagen wie z.B. einem Notstromaggregat lassen **keine schädlichen Umwelteinwirkungen** an den maßgeblichen Immissionsorten in der Nachbarschaft erwarten.

Unter den örtlichen Entfernungs- und Abschirmungsverhältnissen (u.a. 4 m hoher Wall am Westrand der Wohnbebauung in Natternberg) ist davon auszugehen, dass die Zusatzbelastung aus dem Betrieb des THW die zulässigen Immissionsrichtwerte an den Wohnnutzungen im Nordosten (Wohngebiet „Oberes Steinfeld“) in ca. 180 m Entfernung um 10 dB(A) unterschreitet. Wegen der Überlagerung mit dem Straßenverkehr auf der St 2074 und der St 2124 wird der Anlagenlärm dort vermutlich nicht wahrnehmbar sein.

Letzteres trifft zwar auf die nächstgelegenen Betriebswohnungen im Gewerbegebiet „Untere Steinfelder“ möglicherweise nicht zu. Aufgrund des geringeren Schutzanspruchs und weil mit dem regulären Übungsbetrieb (primär Zu- und Abfahrtsverkehr, zudem nur während der Tagzeit), auch an näher gelegenen Immissionsorten keine relevanten Immissionsbelastungen verbunden sind, können aber auch an diesen schutzbedürftigen Nutzungen Konflikte mit den Anforderungen an den Schallschutz ausgeschlossen werden.

Somit kann auch ohne Durchführung von Schallausbreitungsrechnungen abschließend konstatiert werden, dass **keine Festsetzungen bzw. Maßnahmen im Bebauungsplan Nr. 166 „Haidmoosacker“ der Stadt Deggendorf notwendig** sind, um den Anspruch der maßgeblichen Immissionsorte auf Schutz vor unzulässigen Lärmbelastungen aus dem Betrieb des THW sicherzustellen.

Für diesbezügliche Rückfragen stehen wir Ihnen jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

C. HENTSCHEL CONSULT
Ing.-GmbH für Immissionsschutz und Bauphysik

gez. i.A. Judith Aigner